

A 2 - Klausur

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus 8 Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Der Aufgabentext ist zusammen mit der Bearbeitung abzugeben. Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Belinda Körner
Rechtsanwältin



Hildesheimer Straße 44
30835 Hannover
Telefon (Fax): 0511 / 56567 (8)
Welfenbank BLZ 57010050
Kontonummer 883352-121
Kö/Hu
06.07.2012

Neue Mandanten:

Frau Monika Hausfried, Große Weide 5, 30917 Hannover und
Herr Manfred Schnelle, Chopinweg 17, 30245 Hannover

Die Mandanten schildern folgenden Sachverhalt:

„Wir engagieren uns seit langem ehrenamtlich für das Gymnasium, das Ireneum, das unsere Kinder besuchen. Wir kennen Sie aus dem Schulelternrat, so dass Ihnen der Sachverhalt weitestgehend bekannt sein dürfte. Dennoch möchten wir das Wesentliche noch einmal zusammenfassen:

In der Schule gibt es eine sog. Teeküche. Diese wird von Eltern aus den verschiedenen Klassenstufen unterstützt. Die Eltern kommen, nach Wochentagen eingeteilt, in die Teeküche und verkaufen Getränke und kleinere Speisen. Mithelfer haben wir genügend: Scheiden Eltern von Abiturienten aus, rücken die von Fünftklässlern nach. Auch wenn die Preise nur knapp über dem Selbstkostenpreis liegen, erwirtschaften wir monatlich meist ca. 800 €. Dieses Geld wird der Schule für soziale Projekte zur Verfügung gestellt.

Nun wurde in der Elternschaft erwogen - und diese Intention unterstützen wir natürlich gern - auch Geld denjenigen Kindern zukommen zu lassen, welche finanzielle Zuwendungen benötigen, um an Klassen- oder Abschlussfahrten teilnehmen zu können. Schließlich soll dort niemand ausgeschlossen sein. Wir werden demnächst wahrscheinlich in der Teeküche noch mehr „Umsatz“ machen, weil auch nach der sechsten Stunde geöffnet sein soll. Außerdem könnten wir uns vorstellen, dass auch die gesamte Elternschaft um Spenden gebeten wird; besser noch, wenn diese einen festen jährlichen Obolus zahlen würden. Eine genaue inhaltliche Auflistung unserer Zielsetzung und Anlagen überreichen wir.

Unsere Pläne bedürften nunmehr wohl einer korrekten juristischen Umsetzung. Bitte veranlassen Sie das Erforderliche!“

Kö.

Freunde und Förderer des Ireneum



Verantwortlich:
 Frau Monika Hausfried
 Große Weide 5
 30917 Hannover
 Herr Manfred Schnelle
 Chopinweg 17
 30245 Hannover

Frau
 Rechtsanwältin
 Belinda Körner
 Hildesheimer Straße 44
 30835 Hannover

03.07.2012

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

bitte nehmen Sie unsere Interessen wahr. Wir möchten Folgendes erreichen und umsetzen:

1. Wir wollen (konfessionsneutral) dazu beitragen, dass
 - a. finanziell bedürftigen Schülern am Ireneum durch die Gewährung von Zuschüssen für Studienfahrten geholfen wird - speziell leistungsbezogene förderungswürdige Schüler -,
 - b. sportliche, musische und ähnliche Leistungen gefördert werden,
 - c. soziale Projekte an der Schule umgesetzt werden, z.B. durch das Beschaffen zusätzlicher Einrichtungsgegenstände und Hilfsmittel und
 - d. Kosten übernommen werden, die den Lehrern durch eine für das Gymnasium Ireneum ausgeübte Tätigkeit erwachsen.
2. Wir verfolgen demnach gemeinnützige Zwecke (selbstverständlich keine sogenannten „eigenwirtschaftlichen Zwecke“).
3. Jeder, der sich bereit erklärt (schriftlicher Antrag), die Freunde und Förderer des Ireneum zu unterstützen, ist gern gesehen. Nicht zwingend ist, dass alle in der Teeküche aushelfen. Dort haben wir bislang immer ausreichend Unterstützung gehabt. Eine materielle Unterstützung von Eltern und anderer Personen (Höhe der Zuwendung: Selbsteinschätzung; vielleicht: Mindestbeitrag) ist erwünscht.
4. Wer seine zugesagte finanzielle Unterstützung nicht erbringt (länger als 18 Monate), sollte als ausgetreten behandelt und in unserer Mitgliederliste gestrichen werden, und zwar ohne besonderen Verwaltungsaufwand, also ohne spezielles Anschreiben. Im Übrigen sollte das „Ausscheiden“ eines Förderers zum Jahresende möglich sein. Ein vorzeitiger zwangsweiser Ausschluss muss bei schädigendem Verhalten möglich sein.

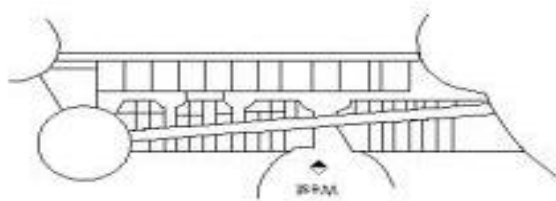
5. Alle Freunde und Förderer sollten bei Entscheidungen das gleiche Stimmrecht haben.
6. Wichtig wäre es wohl auch, ein „Präsidium“ zu bilden. Gerlinde Heiden, Klara Sudmann und Stefan Bleeker wären mit Sicherheit außer uns dazu bereit. Der Kunstlehrer, Herr Knolle, hat sich bisher auch stark interessiert gezeigt.
7. Geld sollte möglichst durch Präsidiumsvotum verteilt werden. Auch muss es durchführbar sein, dass Entscheidungen schnell gefällt werden können, z.B. wenn es um eine eilige Schülerförderung / um die Anschaffung einer wichtigen Sache geht.
8. Die Leitung sollte eine gewisse Machtbefugnis haben, damit im Sinne unserer gesetzten Ziele auch etwas bewirkt wird.
9. Sinnvoll dürfte es sein, dass eine Präsidial-Verantwortung für jeweils drei Jahre übernommen wird, wobei aber nicht ausgeschlossen sein muss, dass Aufgaben durch dieselben Personen weitergeführt werden, jedenfalls bis Nachfolger bestimmt sind.
10. Ämter sollten verteilt werden (Buchführung und Kasse).
11. Präsidiumsentscheidungen sollen bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, per Fax oder E-Mail gefasst werden können, wenn alle einverstanden sind.
12. Über etwaige Konten sollen nur Präsidiumsmitglieder verfügen können.
13. Der jeweilige Direktor / die Direktorin des Ireneum und der jeweilige Vorsitzende des Schullelternrates sollten sich in den Sitzungen einbringen können.
14. Etwaig erforderliche Abrechnungen sollten am Jahresende erfolgen.
15. Sollten sich „die Freunde und Förderer“ eines Tages aus irgendwelchen Gründen einmal auflösen oder sonst eine Unwägbarkeit eintreten, sollen die bis dahin erwirtschafteten Vermögenswerte dem Gymnasium zu Gute kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Hausfried

Manfred Schnelle

P.S.: Ergänzungen laut anliegender E-Mails.



Dr. Michael Graubart, Direktor
Ireneum – Gymnasium für alte Sprachen
Hamburger Straße 24
30361 Hannover

Frau Monika Hausfried
Herrn Manfred Schnelle
Große Weide 5
30917 Hannover

22.06.2012

Teeküche, Freunde und Förderer des Ireneum

Sehr geehrte Frau Hausfried,
sehr geehrter Herr Schnelle,

Ihre Initiative zur Förderung finanziell bedürftiger Kinder an unserer Schule, insbesondere auch die Hilfeleistungen für besondere sportliche, musische und ähnliche Leistungen und die Protektion sozialer Projekte, stößt sowohl in dem Lehrerkollegium als auch bei mir auf sehr große Zustimmung. Schon das Engagement in der Teeküche kann nicht genügend gewürdigt werden. So freue ich mich sehr auf die Fortsetzung und die weiteren gestaltenden Leistungen speziell aus der Elternschaft. Ich werde alles mir Mögliche veranlassen, damit die erforderliche Resonanz hergestellt wird und Ihre Initiative fester Bestandteil unseres Schullebens werden wird.

Eine Anmerkung möchte ich noch machen: Wenn es um die Mittelverteilung an bedürftige Schüler geht, wäre es gut, wenn nur die Leitung der Initiative darüber entscheidet und nicht etwa alle noch zu werbenden Mitglieder, damit der Kreis derjenigen, welche die soziale Situation der notleidenden Schüler kennt, möglichst klein ist.

Mit freundlichen Grüßen

Graubart
Dr. Graubart

Von: Monika Hausfried (monika-hausfried@info.de)
Gesendet: 25.06.2012 8:52:54
An: Manfred Schnelle (manfred-schnelle@web.de)
Betreff: Angelegenheit Freunde und Förderer
Anlagen:

Lieber Manfred,

Herr Direktor Dr. Graubart hat mir geschrieben. Ich habe Dir den Brief anliegend eingescannt und beigelegt. Er begrüßt unsere Ideen und will uns unterstützen. Der erste wichtige Schritt ist also gemacht.

Da das Ganze demnach Form annimmt, müssen wir uns unbedingt anwaltlich beraten lassen. Ich werde einen Termin bei einer mir bekannten Rechtsanwältin ausmachen. Diese kenne ich aus der Klassenvertretung der 7 a. Ich glaube, wir sind dort gut aufgehoben, weil diese sicher gut nachvollziehen kann, worum es uns geht.

Ich maile Dich nun noch wegen folgender Punkte an:

- Die Unterstützung der „Erziehungs- und Bildungsaufgaben“ könnte als allgemeines Ziel formuliert werden.
- Spenden und sonstige Zuwendungen sollen gesammelt werden.
- Eine Rückgewähr von einmal gezahlten Geldern an die Spender / Mitglieder muss grundsätzlich ausgeschlossen sein.
- Laufende „Geschäfte“ könnte der „engere Kreis“ beschließen, sonstige Entscheidungen vielleicht alle Freunde und Förderer (mit Ausnahme der Förderung notleidender Schüler; vgl. den Brief von Dr. Graubart).
- Sitzungen müssten protokolliert werden.
- Vertretungsbefugnisse müssen geregelt werden. Am besten wäre es, wenn einige selbständig handeln könnten, dann muss nicht immer jeder von uns erreichbar sein, das wäre auch zu unpraktisch. Die erforderliche Einschränkung für das Handeln müsste sich dann aus unserem Statut und aus zu fassenden Beschlüssen ergeben.
- Einnahmen und Ausgaben und die zugehörigen Belege müssten gut dokumentiert werden.
- Eine Überprüfung der Kasse würde die erforderliche finanzielle Sicherheit gewährleisten.

Liebe Grüße

Monika

Von: Manfred Schnelle (manfred-schnelle@web.de)
Gesendet: 26.06.2012 10:22:11
An: Monika Hausfried (monika-hausfried@info.de)
Betreff: Angelegenheit Freunde und Förderer
Anlagen:

Liebe Monika,

vielen Dank für Deine Informationen.

Deine Stichpunkte treffen inhaltlich zu. Ich möchte aber zudem klarstellen, dass wir unabhängig von der Teeküche wirken wollen. Diese bleibt eigenständig bestehen. Es ist lediglich avisiert, dass von dort aus Gelder an die Freunde und Förderer fließen sollen, welche wir dann als Spenden oder Ähnliches verbuchen und für soziale Zwecke ausgeben können.

Wichtig ist mir auch, dass wir als Hauptakteure nicht noch haften, sollte uns einmal ein (leichter) Fehler unterlaufen.

Dann müsste noch geregelt werden, wie wir (im engeren Kreis) tagen sollten. Auch erscheint mir sinnvoll, dass sogleich klargestellt wird, unter welchen Modalitäten Entscheidungen getroffen werden können (Stimmenmehrheit?). Wann sind wir beschlussfähig? Mein Vorschlag dazu: Wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind oder einer Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren von allen zugestimmt wird, besteht Beschlussfähigkeit. Was geschieht bei Stimmgleichheit? Gilt der betreffende Antrag dann als abgelehnt?

Noch ein wichtiger Punkt:

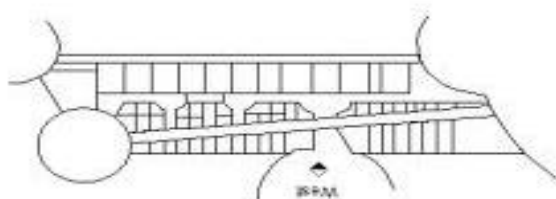
Die Versammlung aller beigetretenen Personen muss geregelt werden. Hierzu bestehen noch einige zu regelnde Fragen, nämlich: Einberufung einer solchen Versammlung (nach Bedarf), besondere Hinweise in der Ladung, wenn es um entscheidende Fragen geht, Ladungsfrist, Ladungen ggf. über die Schule an die Eltern oder über die Internetplattform der Schule, Sitzungsleitung, Antrags- und Stimmrechte, Ankündigung von Anträgen, Tagesordnungspunkte, Dringlichkeitsanträge, Abstimmung grundsätzlich per Handzeichen, bestimmte Mehrheiten bei grundlegenden Fragen (z.B. Wiederauflösung).

Mir ist es recht, wenn Du den Termin in der Rechtsanwaltskanzlei ausmachst.

Bis bald

Manfred

Startseite des Internetauftritts



Ireneum – Gymnasium für alte Sprachen

Hamburger Straße 24

30361 Hannover

Telefon: 0511/898989

Gelebte Schule – Das Ireneum

Das Gymnasium Ireneum mit seiner über 250jährigen Geschichte gehört zu den älteren Gymnasien Hannovers. Heute versteht es sich als Traditionsschule mit internationaler Ausrichtung und gleichzeitiger Zukunftsorientierung. Damit sind die drei Begriffe genannt, die auch im Leitbild und Schulprogramm eine große Rolle spielen und dort näher erläutert werden:

- ✿ Tradition, als deren besonders wichtiger Bestandteil neben der Pflege der alten Sprachen und Kultur auch Humanität verstanden wird.
- ✿ Der vertrauensvolle und verständnisvolle Umgang aller am Schulleben beteiligten Gruppen, die Internationalität - dokumentiert in der einzigartigen Vielfalt der am Ireneum erlernbaren alten und modernen Sprachen sowie umfangreichen internationalen Kontakten (USA, Südafrika, Südamerika und China) - ist essentiell.
- ✿ Die Zukunftsorientierung ist hervorzuheben, die sich neben den in einer globalen Welt immer wichtiger werdenden Fremdsprachen in der besonderen Rolle der Naturwissenschaften am Ireneum zeigt. Dazu gehören umfangreiche Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe, die regelmäßige Beteiligung an der Ideen-Expo, eine konsequent betriebene technische Modernisierung im Bereich der neuen Medien sowie sinnvolle und langfristig angelegte Anpassungen im pädagogischen Bereich, die nicht vorschnell jedem Trend hinterherlaufen.

Schule bedeutet heute eine ständige Anpassung an veränderte Gegebenheiten. In diesem Sinne ist auch das Ireneum immer auf dem Weg, um jeweils die optimalen Lösungen für die ganze Schulgemeinschaft zu finden und unsere Schülerschaft bestmöglich für ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg vorzubereiten.

04.11.2010

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Es ist ein Gutachten zu erstellen. Der Sachverhalt ist nicht zu schildern.
2. Ggf. sind die aufgeworfenen Fragen in einem Hilfgutachten zu beantworten.
3. Das Gutachten hat Ausführungen zur Zweckmäßigkeit / Taktik des weiteren Vorgehens zu umfassen.
4. Die von den Mandanten aufgeworfenen Fragen sind zu beantworten. Etwaig erforderliche Schriftstücke und/oder Brief(e) sind zu verfassen.
5. Die Formalien (Unterschriften, Vollmachten usw.) sind in Ordnung.
6. Begutachtungszeitpunkt ist der **06.07.2012**.
7. Sollten zum jetzigen Zeitpunkt weitere Informationen für erforderlich gehalten werden, ist davon auszugehen, dass weitere Auskünfte nicht erlangt werden konnten.
8. Es ist zu unterstellen, dass die Mandanten gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen oder zu verfolgen beabsichtigen.